

*Generell ja, aber ohne Kenntnis des Wortlautes der Beschlußvorlage kann keine verbindliche Festlegung erfolgen. Wir setzen uns jedenfalls dafür ein, bestehende und entstehende Grünflächen als möglichst vielfältige Lebensdräume zu nutzen und haben auch grundsätzlich keine Bedenken, an geeigneter Stelle „Nachbarschaftsgärten“ zu ermöglichen.*